Ehevertrag Nr. 343: Hessen-Homburg - Hessen-Darmstadt

- Datum der Vertragsschließung: 1650-04-20
- Ort der Vertragsschließung: nicht angegeben

Bräutigam

• Name: Wilhelm Christoph von Hessen-Homburg

GND: 13620306X
 Geburtsjahr: 1625
 Sterbejahr: 1681

• Dynastie: Hessen (Homburg)

• Konfession: lutherisch

Braut

• Name: Sophie Eleonore von Hessen-Darmstadt

GND: 1018974350Geburtsjahr: 1634Sterbejahr: 1663

• Dynastie: Hessen (Darmstadt)

• Konfession: lutherisch

Akteure des Bräutigams

• Name: Margarethe Elisabeth von Hessen-Homburg

• GND: 109617572X

• Dynastie: Runkel (Leiningen-Schaumburg)

• Verhältnis: Mutter

Akteure der Braut

• Name: Georg II. von Hessen-Darmstadt

• GND: 118884352

• Verhältnis: Vater

Hessen-Homburg

1650-04-20

Vertragsinhalt

Präambel: Zweck der Ehe; Nennung der Heiratspartner und Akteure

- 1 Gegenseitiges Versprechen zur Ehe
- 2 Mitgift geregelt: 20000 Gulden, Bezahlung geregelt; Ausstattung der Braut geregelt: nach Herkommen im Haus; Regelungen bezüglich Paraphernalgut
- 3 Erberzicht der Braut geregelt; Ausnahme bei keinen vorhandenen männlichen Erben; Sollte der Vater der Braut ohne männlichen Erben sterben, haben die Braut und ihre Schwestern einen Anspruch auf die Mitgift ihrer Mutter
- 4 Morgengabe geregelt: 6000 Gulden, Verzinsung geregelt, Morgengabe darf von der Braut vererbt und verschenkt werden, Reduzierung der jährlich ausgezahlten Summe und Auslöse der Morgengabe bei Wiederverheiratung möglich
- 5 Widerlage in Höhe von 20000 Gulden; Anlage auf Schloss und Amt Bingenheim; mit Zustimmung der beiden Brüder des Bräutigams; Wittum geregelt: Leibgedinge geregelt: 6000 Gulden ohne Leibeserben, 4000 Gulden mit Leibeserben
- 6 Regelungen bezüglich des Wittums: Nutzungsrechte, Huldigungen; Freiheiten der Untertanen, Reservata des Gatten, Ersatz bei Beschädigung, Lieferung von Naturalien, Veräußerungs- und Verpfändungsverbot für das Wittum
- 7 Sollte die Mutter des Gatten versterben, wird das Wittum der Braut auf das nun freigewordene Wittum abgeändert
- 8 Todesfälle geregelt, Gatte stirbt vor Gattin: Vormundschaft geregelt, Wittum bei Unveränderung des Witwenstandes garantiert, Wittumsantritt und Ausstattung des Witwensitzes geregelt, Auslöse des Wittums bei Wiederverheiratung geregelt, Vererbung von Heiratsgut und Widerlage mit und ohne Kinder geregelt; Tod der Gattin vor dem Gatten: Nießbrauch des Gatten an Heiratsgut und Widerlage
- 9 Vererbung des beim Beilager gegenseitig geschenkten Silbergeschirrs
- 10 Regelungen bezüglich Schulden
- 11 Nichtigkeit des Vertrags bei Tod einer der beiden Heiratspartner vor dem Beilager
- 12 Versprechen, sich an den Vertrag zu halten
- 13 Siegel der beiden Parteien

Erbrechtliche Regelungen

- 3 Erbverzicht der Braut geregelt; Ausnahme bei keinen vorhandenen männlichen Erben; Sollte der Vater der Braut ohne männlichen Erben sterben, haben die Braut und ihre Schwestern einen Anspruch auf die Mitgift ihrer Mutter
- 8 Vererbung von Heiratsgut und Widerlage mit und ohne Kinder geregelt
- 9 Vererbung des beim Beilager gegenseitig geschenkten Silbergeschirrs

Ratifikationen, Bestätigungen, Genehmigungen

13 - Siegel der beiden Parteien

Nachweise

- Archivexemplar: HStAD, D 4, 218/4; HStAD, B 1, 402
- Vertragssprache Archivexemplar: Deutsch
- Digitalisat Archivexemplar: https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/digitalMediaViewer.action? archivalDescriptionId=2406024&selectId=2064288; HStAD, D 4, 218/4 (Ab Seite 94 im Digitalisat); https://dfg-viewer.de/show/?set%5Bmets%5D=https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/mets?detailid=v5532036

Empfohlene Zitation

Herzog, Richard (2024): Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 343. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/343.html

```
@misc{Herzog.2024,
  author = {Herzog, Richard},
  year = {2024},
  title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 343},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/343.html}
}
```